

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

16. Jahrgang

Montag, den 20. Dezember 2010

Nr. 11



Christbaum

*Hörst auch du die leisen Stimmen aus den bunten Kerzlein dringen?
Die vergessenen Gebete aus den Tannenzweiglein singen?
Hörst auch du das schüchternfrohe, helle Kinderlachen klingen?*

*Schaust auch du den stillen Engel mit den reinen, weißen Schwingen?
Schaust auch du dich selber wieder fern und fremd nur wie im Traume?
Grüßt auch dich mit Märchenaugen deine Kindheit aus dem Baume?*

Ada Christen 1841 - 1901

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

*in diesem Sinne wünschen wir im Namen der Gemeinderäte
Ihnen allen ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
Hoffnung, Glück und Gesundheit.*

*Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender*

*Jens Lüttke
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen
an der Elster*

*Martin Biedermann
Bürgermeister der
Gemeinde
Hartmannsdorf*

*Heiko Baumann
Bürgermeister der
Gemeinde Heideland*

*Hans-Jürgen
Dietrich
Bürgermeister der
Gemeinde Rauda*

*Lothar Schlag
Bürgermeister der
Gemeinde Silbitz*

*Dirk Hanf
Bürgermeister der
Gemeinde
Walpernhain*

*Lothar Kurth
Kontakt-
bereichsbeamter*

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster: **Telefon: (036693) 470-0**
 Meldebehörde: Telefon: (036693) 470-19
 Verwaltungsstelle Königshofen: Telefon: (036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Die Änderungen der Sprechzeiten in der Weihnachtswoche und in der Woche zwischen den Jahren finden Sie unter der jeweiligen Gemeinde.

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061
 Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
 Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
 Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23
Sekretariat	Frau Schaft	036693/470-12
Fax		036693/470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/470-19
-------------	---------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/470-36

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/470-28

Kontaktbereichs-

beamter	Herr Kurth	036693/23 839
---------	------------	---------------

Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/22 937
-------------------	-------------------	---------------

Gemeindefacharbeiter	Herr J. Göhrig	036693/42 034
Crossen		0151 23062941

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/51 771
Fax		036691/51 716

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
 Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

01.01.	zum 87. Geburtstag	Herrn Ballmann, Werner
01.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Jähring, Hanna
01.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Klinder, Liane
01.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Regestein, Annelies
02.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Peukert, Auguste
02.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Schroeter, Ursula

03.01. zum 77. Geburtstag Frau Franz, Brigitte
 03.01. zum 75. Geburtstag Herr Winkler, Wolfgang
 04.01. zum 75. Geburtstag Frau Hinz, Renate
 04.01. zum 83. Geburtstag Herr Seyfarth, Hans
 05.01. zum 67. Geburtstag Frau Freyer, Heide
 05.01. zum 89. Geburtstag Frau Schmutzler, Irmgard
 06.01. zum 76. Geburtstag Herr Dölle, Heinrich
 06.01. zum 83. Geburtstag Frau Kohl, Irene
 06.01. zum 66. Geburtstag Herr Pfütznert, Hans-Peter
 07.01. zum 88. Geburtstag Herr Kühnelt, Paul
 08.01. zum 86. Geburtstag Frau Giegold, Annerose
 09.01. zum 71. Geburtstag Herr Kießling, Peter
 09.01. zum 84. Geburtstag Herr Neddermeyer, Willi
 09.01. zum 67. Geburtstag Herr Winkelmann, Rudolf
 10.01. zum 96. Geburtstag Herr Kuhnke, Willi
 11.01. zum 65. Geburtstag Frau Riedel, Lieselotte
 11.01. zum 91. Geburtstag Herr Wulschner, Hermann
 12.01. zum 83. Geburtstag Frau Renner, Erna
 13.01. zum 82. Geburtstag Herr Höpfner, Arnold
 14.01. zum 75. Geburtstag Frau Dressler, Christa
 14.01. zum 75. Geburtstag Frau Nordsieck, Johanna
 14.01. zum 68. Geburtstag Frau Wilhelms, Renate
 15.01. zum 88. Geburtstag Frau Heinze, Luzia
 15.01. zum 71. Geburtstag Frau Hellfritzsch, Christa
 15.01. zum 75. Geburtstag Herr Knop, Günter
 15.01. zum 80. Geburtstag Frau Schnell, Edith
 15.01. zum 84. Geburtstag Frau Schüler, Lucie
 15.01. zum 67. Geburtstag Herr Sommer, Günter
 18.01. zum 69. Geburtstag Frau Büchner, Ingeburg
 18.01. zum 91. Geburtstag Frau Horn, Käte
 19.01. zum 74. Geburtstag Frau Ehspanner, Helga
 20.01. zum 80. Geburtstag Herr Just, Erhard
 20.01. zum 73. Geburtstag Frau Schaller, Eva
 22.01. zum 69. Geburtstag Herr Günther, Hans-Joachim
 22.01. zum 70. Geburtstag Frau Lauterbach, Stephanie
 23.01. zum 72. Geburtstag Frau Wolf, Renate
 24.01. zum 68. Geburtstag Herr Gärtner, Reinhard
 24.01. zum 76. Geburtstag Frau Seifert, Eva-Maria
 25.01. zum 78. Geburtstag Herr Thomas, Wilhelm
 26.01. zum 82. Geburtstag Frau Fischer, Sigrid
 26.01. zum 77. Geburtstag Herr Moßberg, Erhard
 26.01. zum 76. Geburtstag Herr Richter, Horst
 26.01. zum 73. Geburtstag Herr Thiele, Günter
 26.01. zum 75. Geburtstag Frau Werner, Eleonore
 26.01. zum 75. Geburtstag Herr Zänker, Hans
 28.01. zum 73. Geburtstag Frau Rothe, Edith
 30.01. zum 66. Geburtstag Frau Greiner, Gabriele
 30.01. zum 73. Geburtstag Herr Gutmann, Horst
 30.01. zum 70. Geburtstag Frau Ludwig, Hildegard
 30.01. zum 80. Geburtstag Herr Matthes, Wolfgang
 31.01. zum 76. Geburtstag Frau Schieferdecker, Ingrid

in Hartmannsdorf

03.01. zum 72. Geburtstag Frau Dressel, Ursula
 07.01. zum 66. Geburtstag Frau Sieler, Ingrid
 13.01. zum 71. Geburtstag Herr Weißer, Peter
 15.01. zum 67. Geburtstag Herr Seifert, Dieter
 19.01. zum 70. Geburtstag Frau Pörschke, Monika
 20.01. zum 83. Geburtstag Frau Lehmann, Edeltraud
 22.01. zum 80. Geburtstag Herr Huhmann, Karlheinz

in Heide-land OT Buchheim

02.01. zum 72. Geburtstag Frau Böttcher, Waltraud
 10.01. zum 80. Geburtstag Frau Rietze, Ingeborg
 17.01. zum 70. Geburtstag Frau Winkler, Ingrid
 18.01. zum 85. Geburtstag Frau Wranik, Gertraud
 20.01. zum 85. Geburtstag Frau Kröhl, Elfriede

in Heide-land OT Etdorf

18.01. zum 78. Geburtstag Frau Walla, Erika
 19.01. zum 67. Geburtstag Frau Raute, Käte
 21.01. zum 80. Geburtstag Frau Hohlfeld, Ilse
 31.01. zum 91. Geburtstag Frau Panzer, Gertrud

in Heide-land OT Großhelmsdorf

07.01. zum 76. Geburtstag Herr Bräutigam, Werner
 22.01. zum 83. Geburtstag Frau Eisenschmidt, Hilde
 24.01. zum 86. Geburtstag Frau Zech, Luci
 25.01. zum 66. Geburtstag Herr Steinert, Bernd
 26.01. zum 71. Geburtstag Herr Menz, Rolf

in Heide-land OT Königshofen

01.01. zum 72. Geburtstag Frau Meister, Brigitte
 05.01. zum 71. Geburtstag Frau Karl, Rosmarie
 06.01. zum 71. Geburtstag Herr Radefeld, Achim
 06.01. zum 83. Geburtstag Herr Wenzel, Martin
 10.01. zum 74. Geburtstag Herr Fabig, Helmut
 15.01. zum 71. Geburtstag Herr Stief, Manfred
 16.01. zum 87. Geburtstag Frau Hamann, Elfriede
 17.01. zum 79. Geburtstag Frau Gebhardt, Irmgard
 17.01. zum 74. Geburtstag Frau Plischke, Johanna
 18.01. zum 74. Geburtstag Herr Frischbier, Herbert
 27.01. zum 69. Geburtstag Herr Petzold, Lothar
 28.01. zum 77. Geburtstag Frau Fellenberg, Henriette

in Heide-land OT Lindau

10.01. zum 94. Geburtstag Frau Herrmann, Elisabeth
 26.01. zum 73. Geburtstag Frau Patzschke, Helga
 31.01. zum 75. Geburtstag Frau Brauer, Maria

in Heide-land OT Rudelsdorf

06.01. zum 78. Geburtstag Frau Böhme, Irmgard
 06.01. zum 70. Geburtstag Herr Zschau, Siegfried

in Heide-land OT Thiemendorf

21.01. zum 71. Geburtstag Frau Schlag, Herta
 24.01. zum 65. Geburtstag Frau Seidel, Ria-Monika

in Rauda

06.01. zum 75. Geburtstag Frau Heinecke, Liane
 08.01. zum 82. Geburtstag Frau Beer, Irmgard
 11.01. zum 66. Geburtstag Frau Löser, Sigrid
 23.01. zum 90. Geburtstag Frau Hopf, Genia
 27.01. zum 73. Geburtstag Herr Landmann, Erhard

in Silbitz

02.01. zum 75. Geburtstag Frau Michaelis, Adelheid
 in Seifartsdorf
 04.01. zum 78. Geburtstag Herr Müller, Manfred
 05.01. zum 67. Geburtstag Frau Junold, Anita
 09.01. zum 76. Geburtstag Herr Dölitzsch, Erhard
 10.01. zum 71. Geburtstag Frau Arlt, Brigitte
 10.01. zum 91. Geburtstag Frau Roßmann, Helene
 in Seifartsdorf
 17.01. zum 71. Geburtstag Frau Puschendorf, Gerda
 19.01. zum 78. Geburtstag Herr Freytag, Karl
 21.01. zum 72. Geburtstag Frau Dobermann, Helga
 in Seifartsdorf
 Herr Schellenberg, Gerhard
 25.01. zum 70. Geburtstag Herr Arlt, Manfred
 26.01. zum 77. Geburtstag Frau Tietz, Käte
 28.01. zum 88. Geburtstag Herr Becker, Herbert
 28.01. zum 85. Geburtstag Frau Feustel, Ilse
 29.01. zum 83. Geburtstag Frau Hering, Elfriede
 29.01. zum 67. Geburtstag Herr Lenzer, Eckart

in Walpernhain

02.01. zum 66. Geburtstag Herr Bienert, Paul
 08.01. zum 75. Geburtstag Frau Bürger, Rosmarie
 14.01. zum 73. Geburtstag Frau Hanf, Hilde
 24.01. zum 89. Geburtstag Frau Krebs, Magdalene
 26.01. zum 70. Geburtstag Herr Eck, Gerhard

Im Monat Februar gratulieren wir ...**In Crossen an der Elster**

01.02. zum 69. Geburtstag Herr Wilde, Harald
 02.02. zum 69. Geburtstag Herr Perlich, Hans-Paul
 03.02. zum 69. Geburtstag Frau Zänker, Roswitha
 04.02. zum 74. Geburtstag Herr Hirsch, Helmut
 05.02. zum 84. Geburtstag Frau Kühnelt, Anneliese
 05.02. zum 75. Geburtstag Frau Wermann, Astrid
 06.02. zum 78. Geburtstag Frau Richter, Elisabeth
 08.02. zum 71. Geburtstag Frau Jauck, Renate
 08.02. zum 71. Geburtstag Herr Kornmann, Jürgen
 08.02. zum 66. Geburtstag Herr Pauli, Joachim
 09.02. zum 81. Geburtstag Frau Kiefer, Herta
 09.02. zum 75. Geburtstag Frau Thieme, Regina
 10.02. zum 78. Geburtstag Herr Seidler, Roland
 13.02. zum 74. Geburtstag Herr Eichler, Adolf
 15.02. zum 77. Geburtstag Herr Werner, Rudolf
 15.02. zum 82. Geburtstag Frau Zehmisch, Dora

16.02. zum 71. Geburtstag Herr Lanitz, Dietmar
 16.02. zum 78. Geburtstag Herr Sprafke, Walter
 16.02. zum 85. Geburtstag Frau Wohlfahrt, Irene
 19.02. zum 65. Geburtstag Frau Böhm, Brigitte
 19.02. zum 73. Geburtstag Frau Weber, Gudrun
 20.02. zum 72. Geburtstag Herr Laubert, Werner
 20.02. zum 78. Geburtstag Frau Schmidt, Ursula
 22.02. zum 89. Geburtstag Herr Wohlfahrt, Werner
 24.02. zum 74. Geburtstag Herr Dr. Puschendorf, Albrecht
 24.02. zum 70. Geburtstag Frau Schmeißer, Uta
 24.02. zum 77. Geburtstag Frau Stingl, Marie
 25.02. zum 79. Geburtstag Frau Albrecht, Adele
 25.02. zum 69. Geburtstag Frau Faßhauer, Sabine
 26.02. zum 67. Geburtstag Frau Kirsten, Helga
 26.02. zum 76. Geburtstag Herr Lauterbach, Heinz
 27.02. zum 78. Geburtstag Frau Baumgärtel, Elfriede
 28.02. zum 72. Geburtstag Frau Laubert, Elsbeth
 28.02. zum 82. Geburtstag Frau Senf, Rosemarie

in Hartmannsdorf

02.02. zum 82. Geburtstag Herr Geppert, Georg
 05.02. zum 90. Geburtstag Herr Woßeng, Dietrich
 06.02. zum 73. Geburtstag Herr Kiefer, Hans
 10.02. zum 69. Geburtstag Herr Benkendorf, Wolfgang
 13.02. zum 82. Geburtstag Frau Geppert, Toni
 14.02. zum 76. Geburtstag Herr Wiesenthal, Dieter
 15.02. zum 69. Geburtstag Frau Gocht, Christine
 15.02. zum 75. Geburtstag Frau Jusciak, Anneliese
 15.02. zum 66. Geburtstag Frau Kühn, Gerda
 15.02. zum 71. Geburtstag Frau Seidler, Bärbel
 17.02. zum 83. Geburtstag Frau Hanelt, Gertrud
 18.02. zum 84. Geburtstag Frau Müller, Gisela
 25.02. zum 80. Geburtstag Herr Klaholz, Reiner
 28.02. zum 76. Geburtstag Herr Kaiser, Helmut

in Heide-land OT Buchheim

17.02. zum 75. Geburtstag Herr Vetterling, Willi

in Heide-land OT Etzdorf

20.02. zum 77. Geburtstag Frau Kallenbach, Renate
 27.02. zum 68. Geburtstag Frau Heyl, Karola

in Heide-land OT Großhelmsdorf

07.02. zum 82. Geburtstag Frau Friedel, Margot
 12.02. zum 80. Geburtstag Frau Rabenstein, Lissi
 14.02. zum 79. Geburtstag Frau Tille, Elli
 16.02. zum 84. Geburtstag Herr Zeutschel, Arnfried
 18.02. zum 77. Geburtstag Frau Frischbier, Margot
 19.02. zum 70. Geburtstag Frau Niehle, Gisela
 21.02. zum 70. Geburtstag Frau Bauer, Edda
 21.02. zum 71. Geburtstag Herr Niehle, Erich
 25.02. zum 66. Geburtstag Frau Pocher, Marika
 27.02. zum 77. Geburtstag Herr Haupt, Konrad

in Heide-land OT Königshofen

02.02. zum 77. Geburtstag Frau Schlauch, Marianne
 07.02. zum 70. Geburtstag Herr Bornmann, Friedmar
 10.02. zum 81. Geburtstag Frau Oehlemann, Maria
 11.02. zum 77. Geburtstag Frau Kuhl, Ilse
 12.02. zum 73. Geburtstag Herr Karl, Horst
 14.02. zum 90. Geburtstag Frau Buchheim, Marie-Anna
 14.02. zum 73. Geburtstag Herr Dittmar, Hilmar
 16.02. zum 72. Geburtstag Frau Müller, Renate
 16.02. zum 68. Geburtstag Frau Ströbl, Roswitha
 16.02. zum 86. Geburtstag Frau Tostlebe, Charlotte
 21.02. zum 65. Geburtstag Herr Ströbl, Anton
 22.02. zum 79. Geburtstag Frau Stadler, Elisabeth

in Heide-land OT Lindau

01.02. zum 69. Geburtstag Frau Appel, Rosmarie
 12.02. zum 67. Geburtstag Frau Penker, Gerda
 12.02. zum 78. Geburtstag Frau Seydewitz, Elfriede
 26.02. zum 78. Geburtstag Frau Voigt, Brunhild

in Heide-land OT Rudelsdorf

13.02. zum 71. Geburtstag Frau Tröbs, Anneliese
 20.02. zum 72. Geburtstag Herr Raifarh, Peter

in Heide-land OT Thiemendorf

15.02. zum 68. Geburtstag Herr Schlag, Dietmar
 16.02. zum 80. Geburtstag Frau Stöhr, Ute

in Heide-land OT Törpla

22.02. zum 70. Geburtstag Frau Pommer, Grete
 25.02. zum 66. Geburtstag Herr Förster, Rolf

in Rauda

16.02. zum 79. Geburtstag Herr Dummin, Horst
 18.02. zum 79. Geburtstag Frau Winkler, Brigitte
 20.02. zum 76. Geburtstag Frau Dummin, Erna
 28.02. zum 71. Geburtstag Herr Götze, Manfred
 29.02. zum 79. Geburtstag Herr Krieg, Johannes

in Silbitz

02.02. zum 76. Geburtstag Herr Ertel, Ronald
 02.02. zum 75. Geburtstag Herr Tietz, Bernhard
 03.02. zum 69. Geburtstag Frau Kaul, Dora
 05.02. zum 73. Geburtstag Frau Petermann, Helga
 07.02. zum 66. Geburtstag Frau Ludwig, Roswitha
 13.02. zum 89. Geburtstag Frau Prüfer, Ilse
 14.02. zum 82. Geburtstag Herr Hartmann, Gerhard
 15.02. zum 85. Geburtstag Frau Matrisch, Irmgard
 17.02. zum 75. Geburtstag Herr Baumgärtel, Helmut
 21.02. zum 73. Geburtstag Frau Kaufmann, Anna
 in Seifartsdorf
 22.02. zum 76. Geburtstag Frau Pfeifer, Brunhilde
 22.02. zum 72. Geburtstag Frau Wolf, Sigtraud
 in Seifartsdorf
 23.02. zum 82. Geburtstag Frau Lippold, Irene
 24.02. zum 70. Geburtstag Frau Baumgärtel, Regina
 24.02. zum 66. Geburtstag Frau Petzold, Heidrun

in Walpernhain

01.02. zum 81. Geburtstag Frau Krause, Annelies
 03.02. zum 73. Geburtstag Frau Scholz, Lore
 10.02. zum 76. Geburtstag Frau Hanf, Liane
 25.02. zum 94. Geburtstag Herr Sölle, Willy



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung am 01.12.2010

Beschluss 02/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen
 Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“.

Schließung der Verwaltung zu Weihnachten

Zwischen den Jahren bleibt die Verwaltung am
27.12. und 30.12.2010 geschlossen.
**Die Außenstelle Königshofen bleibt zwischen
 den Jahren geschlossen.**

Die Verwaltung und die Meldebehörde ist

am Dienstag, 28.12.2010
 von 09.00 - 11.30 und von 13.00 - 16.00 Uhr und

am Mittwoch, 29.12.2010
 von 9.00 -11.30 und von 13.00 - 15.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Verständnis!

**gez. Bierbrauer
 Gemeinschaftsvorsitzender**

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - * 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - * 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - * bereits vorhandene Dokumente
 - * Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
- Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro
- Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
- Reisepass ab 24 Jahre = 59,00 Euro
- Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro
- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

Sprechzeiten der Meldebehörde:

Montag	geschlossen		
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr		
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

**Schlag
Meldebehörde**

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis - Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Abfallentsorgung 2011

Bitte beachten Sie, dass es in einigen Orten Veränderungen der Entsorgungstage gibt. Die Veränderungen können Sie dem Abfallkalender 2011 entnehmen, der ca. Mitte Dezember an alle Haushalte verteilt wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Friedrich unter der Rufnummer 036691/ 4800 zur Verfügung.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH informiert

Anzeige Instandhaltung oberirdischer Telekommunikationsanlagen, betrifft alle Ortslagen mit der Vorwahl 036691 Anschlussbereich 2, Ortsnetz Eisenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über Instandhaltungsmaßnahmen an vorhandenen oberirdischen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ab sofort bis 30.05.2011

Es handelt sich um präventive Tätigkeiten, zu denen wir gemäß den technischen Vorschriften (ZTV-TKNetz 50) verpflichtet sind. Diese Maßnahmen dienen der Unfallverhütung und dazu, Gefahren für Personen und unsere Anlagen abzuwenden.

Für die hier angezeigten Instandhaltungsarbeiten bedarf es keiner Zustimmung gemäß § 68 Abs. 3 TKG, da an unseren Anlagen keine Änderungen erfolgen.

Betroffen sind folgende Bereiche / Ortsteile / Ortslagen:

- OL Eisenberg, Gösen, Petersberg, Aubitz, Rauschwitz, Pretschwitz, Döllschütz, Hainspitz
- OL Großhelmsdorf, Lindau, Buchheim, Thiemendorf, Rudelsdorf, Törpla, Etdorf, Königshofen, Rauda, Walpernhain, Silbitz - Seifartsdorf
- OL Serba, Klengel, Trotz

Die Maßnahme beinhalten

- die Inspektion bestehender Masten, Sicherungs- / Mastverstärkungsmittel und Linien
- die anschließende Instandhaltung/Mängelbeseitigung (Austausch nicht standsicherer Masten und/oder Sicherungsmittel, notwendiges Ausästen/Freischneiden eingewachsener oberirdischer Telekommunikationslinien, wenn es sich um eine dringliche Verhütung oder Beseitigung einer Störung handelt) an bestehenden Masten und Linien. Maststandorte werden durch das Auswechseln nicht verändert.

Hierbei kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen im Verkehrsraum kommen.

Für die hier angezeigte Baumaßnahme bedarf es keiner Zustimmung § 68 Abs. 3 TKG.

Mit sämtlichen oben aufgeführten Bauarbeiten wurde folgende Firma beauftragt:

Nokia Siemens Networks Services GmbH & Co.KG Region Ost
Rosenowstr. 26
04357 LEIPZIG
Tel.: +49 911 9992 2156

eMail: Henry.Jahnel@nsn-services.com

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Instandhaltungs-Maßnahmen (Auflagen) bitten wir mit dieser Fa. zu klären.

Die notwendige Verkehrsrechtliche Anordnung holt der angegebene Auftragnehmer - bzw. sein Nachauftragnehmer ein.

Der Auftragnehmer setzt zur Instandhaltung/Mängelbeseitigung weitere Nachauftragnehmer ein.

Sollte dennoch Klärungsbedarf grundsätzlicher Art bestehen, bitten wir diesen an folgende Adresse zu richten.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
TI NL Mitte-Ost, Ressort PTI 21,
Team FS oi Neuer Friedberg 5
98527 Suhl

Telefon: +49 361 651-7465

eMail: TI-NI-Mopti21-Fs-011-lvh@telekom.de

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Telekom nicht für Schäden haftet, die Ihnen aus der fehlenden Wartung der Telekommunikationsanlagen entstehen, wie z.B. Verletzungen durch herab fallende Kabel, Verankerungen, umstürzende Telefonmasten etc., sofern sie an der Ausübung ihrer Verkehrssicherungspflicht durch den Wegebausträger behindert/gehindert werden.

Sollten Sie nicht der richtige Ansprechpartner sein, bitten wir um Weiterleitung dieses Schreibens oder Rückinformation an die Adresse der Deutschen Telekom.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

i. A. Thomas Kleemann

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert:

Der neue Bundesfreiwilligendienst

Die Aussetzung der Wehrpflicht führt auch zu einer Aussetzung des Zivildienstes. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb einen Gesetzentwurf für die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vorgelegt. Ziel des neuen Dienstes ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- Der neue Freiwilligendienst wird Männern und Frauen jeden Alters (ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) angeboten.
- Die nach dem Zivildienstgesetz bereits anerkannten Beschäftigungsstellen und -plätze gelten als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes. Das demnächst mit erweiterten Aufgaben betraute und umbe-

nannte Bundesamt für Zivildienst erkennt neue Einsatzplätze an; auch in weiteren Einsatzfeldern wie Sport, Integration und Kultur. Auf Antrag werden Einsatzstellen des Freiwilligen Sozialen oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres zusätzlich als Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt, sofern das zuständige Land dies befürwortet. Die Anerkennung ist auf zwei Jahre befristet und wird auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn die Voraussetzungen nach dem Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst vorliegen.

- Ein Einsatz im arbeitsmarktneutral auszugestaltenden Bundesfreiwilligendienst – bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung – dauert in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, sollen sich wöchentlich für mindestens 20 Stunden verpflichten.
- Das mit dem Bund zustande kommende Rechtsverhältnis setzt einen entsprechenden gemeinsamen Vorschlag von Freiwilligem / Freiwilliger und Einsatzstelle voraus.
- Die Freiwilligen sind sozialversichert.
- Die Einsatzstellen sorgen für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Freiwilligen. Sie zahlen für den Bund die den Freiwilligen zustehenden Taschengelder, Geldersatzleistungen und die Sozialversicherungsbeiträge. Das Taschengeld und die übrigen Leistungen werden zwischen den Freiwilligen und ihrer Einsatzstelle vereinbart. Bei jüngeren Freiwilligen kann ein während des Freiwilligendienstes möglicherweise entfallender Kindergeldanspruch der Eltern durch ein erhöhtes Taschengeld ausgeglichen werden.
- Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen soll soziale, ökologische kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken. Der Bundesfreiwilligendienst wird durch Seminare begleitet. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am freiwilligen Dienst mindestens 25 Tage; davon entfallen fünf Tage auf ein Seminar zur politischen Bildung. Das Seminar wird in den 17 staatlichen Zivildienstschulen durchgeführt – auf Wunsch der Träger zusammen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ/FÖJ.
- Entsprechend der bisher konstant hohen Nachfrage nach Freiwilligenplätzen und der hohen Bereitschaft von Zivildienstleistenden, den Zivildienst freiwillig zu verlängern, wird mit 35.000 Plätzen im Bundesfreiwilligendienst und gleichzeitig 35.000 FSJ/FÖJ Plätzen gerechnet.
- Der Bundesfreiwilligendienst wird in allen Einzelheiten als harmonische Ergänzung und Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste gestaltet, damit unnötige Doppelstrukturen vermieden werden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet ist, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt.
- Parallel zur Regelung des Bundesfreiwilligendienstes im Bundesfreiwilligendienstgesetz wird die Bundesförderung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste ausgebaut: Jeder besetzte FSJ- und FÖJ-Platz wird pauschal mit 200 € / Monat gefördert, bis zu 3.000 Plätze im Internationalen Jugendfreiwilligendienst werden mit je 350 € / Monat gefördert. Über die dafür bisher veranschlagten 50 Mio. € hinausgehende Ausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben für den Bundesfreiwilligendienst gedeckt.
- Für so genannte Benachteiligte erhöht sich die Förderung um 50 € monatlich im Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten. So ist die gleichgewichtige Förderung von Bundesfreiwilligendienst (in dem in der Regel kein Kindergeldanspruch entsteht) und bestehenden Jugendfreiwilligendiensten gesichert.

Gemeinden Crossen, Hartmannsdorf und Rauda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 - Zweckverband „Die Rauda“

Die Haushaltssatzung 2010 des ZV wurde mit Bescheid vom 22.10.2010 genehmigt und am 24.11.2010 im Amtsblatt Nr. 13/2010 des SHK, S. 23 bekannt gemacht.

Gemeinde Crossen an der Elster

Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Weihnachtswoche und der Woche zwischen den Jahren

am 23.12.2010 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693/ 470 - 16

am 30.12.2010 findet keine Sprechstunde statt!

Wir bitten um Verständnis!

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 2. November 2010

Beschluss - Nr. 51 / 2010 :

Zustimmung zur korrigierten Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beschluss - Nr. 52 / 2010 :

Zustimmung zum korrigierten Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 25. November 2010

Beschluss - Nr. 53 / 2010 :

Zustimmung zur Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Hinweis : Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Beschluss - Nr. 54 / 2010 :

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014 in der beiliegenden Form.

Hinweis : Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Beschluss - Nr. 55 / 2010 :

Zustimmung zur Widmung des Parkplatzes an der Hauptstraße.

Beschluss - Nr. 56 / 2010 :

Zustimmung zur Vergabe der Leistungen für die Rückbauarbeiten des Wehres in der Rauda (Standort: neben dem Gewerbegebiet Lange Wiese, zw. Autohaus Zausch und Feuerwehr) dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter: Firma Strabag AG, Direktion Thüringen, Theaterstraße 58, 07545 Gera zum Angebotspreis in Höhe von 16.870,24 Euro (brutto) zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der notwendigen Aufträge ermächtigt.

Beschluss - Nr. 57 / 2010 :

Zustimmung zur Weitergabe der Infrastrukturpauschale für das Jahr 2011 an den Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 05.11.2010 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Crossen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EUR verändert	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	52.600	-	1.465.200	1.517.800
die Ausgaben	52.600	-	1.465.200	1.517.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	119.600	-	1.107.300	1.226.900
die Ausgaben	119.600	-	1.107.300	1.226.900

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Crossen, den 06. Dez. 2010

gez. Lüdtké
Bürgermeister

(Siegel)

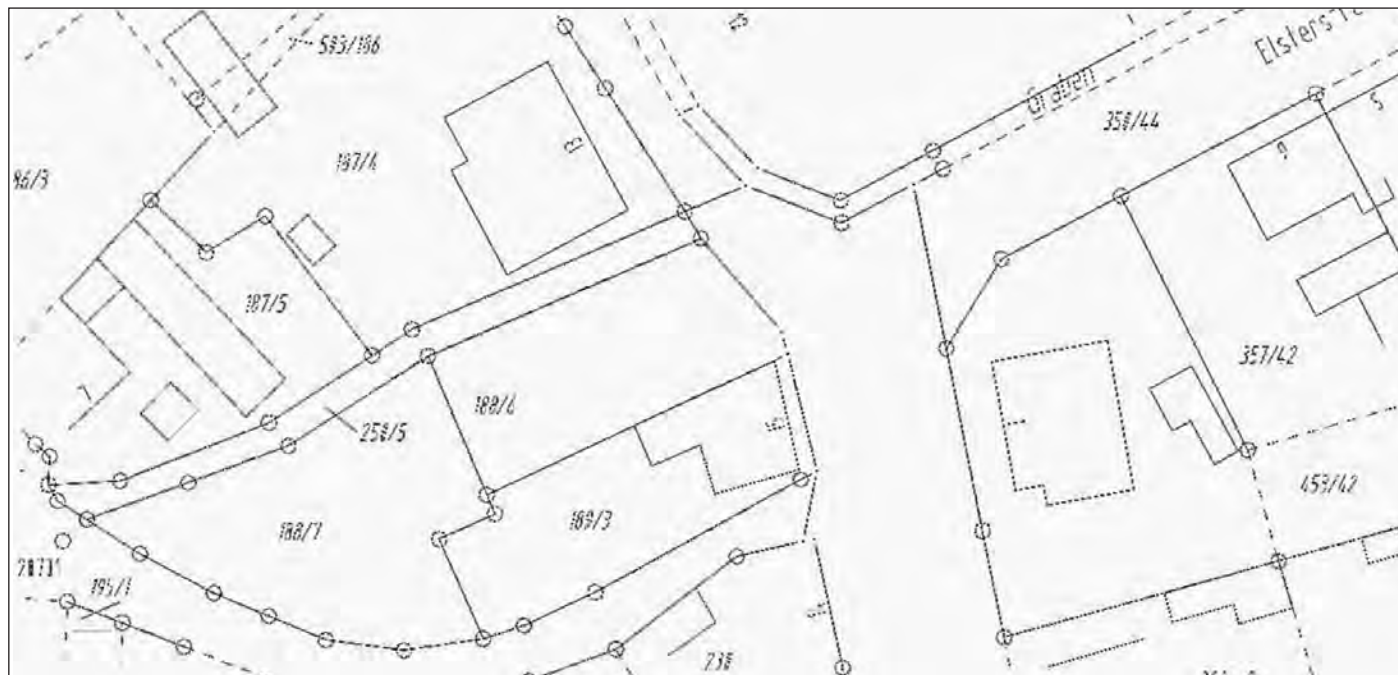
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

21.12.2010 - 11.01.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Allgemeinverfügung der Gemeinde Crossen an der Elster zur Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz an der Hauptstraße“

- 01** Das Grundstück, Flur 2, Flurstücksnummer 188/6 in der Gemarkung Crossen wird dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) zur Nutzung als Parkplatz gewidmet.
- 02** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03** Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Crossen an der Elster.
- 04** Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Hauptamt, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster eingelegt werden.

Crossen an der Elster, den 6.12.2010

Lüdtké
Bürgermeister

Betriebssatzung der Gemeinde Crossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 die Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 09.12.2010 die Bekanntmachung zugelassen.

Betriebssatzung der Gemeinde Crossen

für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 09. Dezember 2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1., 76 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVB1. S. 41) in Verbindung mit der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 12.06.2006 (GVB1. S. 407) hat der Gemeinderat am 20. Sep. 2010 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Der Eigenbetrieb BBH Crossen der Gemeinde Crossen wird außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) entsprechend der Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen Baubetriebshof der Gemeinde Crossen. Die Gemeinde tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet Eigenbetrieb Baubetriebshof.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 179.023,- EUR.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Ausübung von Bauleistungen und andere dazu erforderliche Nebenleistungen, sofern diese für die Aufrechterhaltung der Daseinsfürsorge der Gemeinde Crossen erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere die Reparatur und vorbeugende Instandhaltung des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes, der gemeindlichen Hochbauanlagen, der Verkehrszeichen und Verkehrsleitanlagen sowie die Pflege des Straßenbegleitgrüns und die Wartung des Fuhrparks.

(2) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze mit der Wahrnehmung der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden des Erfüllungsbereichs beauftragt werden.

§ 3

Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Gemeinderat (§ 6)
- Bürgermeister (§ 7)

§ 4

Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter. Die Werkleitung wird vom Gemeinderat bestellt. Ein Stellvertreter wird ebenfalls bestellt. Werkleiter und Stellvertreter können sich gegenseitig vertreten.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

1. die selbständige verantwortliche Leitung des BBH einschließlich der Organisation und Geschäftsleitung,
2. wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden,
3. Personaleinsatz;

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Gemeinderates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Gemeinderat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.

(4) Die Werkleitung hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss vierteljährlich Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5

Werkausschuss

(1) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die der Beschlussfassung des Gemeinderates unterliegen.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Gemeinderat (§ 6) oder der Bürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

1. den Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung,
2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 5 Satz 2 ThürEBV), die 10% des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 10.000 EUR übersteigen,
3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 ThürEBV) bis zu einem Betrag von 10.000 EUR,
4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR überschreitet. Der Werkausschuss ist nicht zuständig, wenn die der Verfügung zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen,
5. Aufnahme von Einzelkrediten, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 10.000 EUR überschreiten,
6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 10.000 EUR übersteigt,
7. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 10.000 EUR beträgt,
8. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 10.000 EUR im Einzelfall beträgt,
9. Entscheidungen über die Zustimmung in Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
10. den Vorschlag an den Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
11. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung und deren Stellvertreter.

(3) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

§ 6

Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat beschließt über:

1. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung,
2. die Bestellung des Werkausschusses mit seinen Mitgliedern,
3. die Bestellung der Werkleitung sowie des Stellvertreters sowie die Regelung deren Dienstverhältnisse,
4. die Gewährung von Krediten der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde,
5. Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten, soweit diese den Umfang von 25 000 EUR im Einzelfall überschreiten,
6. Festsetzung allgemeiner Versorgungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge,
7. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
8. die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
9. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns, die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung,
10. die Rückzahlung von Eigenkapital,
11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges,
12. Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf,
13. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes.

(2) Der Gemeinderat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb tätigen Beschäftigten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden kann.

§ 8**Beauftragung von Ämtern der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Ämter der Verwaltungsgemeinschaft gegen eventuelle Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9**Vertretungsbefugnis**

(1) Der Werkleiter vertritt die Gemeinde Crossen in Werksangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam mit einem Stellvertreter.

(2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

(3) Die Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis sind im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

(4) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Baubetriebshof Crossen“ durch die Werkleitung.

(5) Die Werkleitung unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „in Vertretung“.

§ 10**Wirtschaftsführung und Wirtschaftsjahr**

(1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Leistungen/die Versorgung sind/ist so gut und preiswert wie möglich zu erbringen. Es gelten die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

(2) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 11**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Crossen, den 9. Dezember 2010

Bürgermeister und Vorsitzender des Werkausschusses**Hinweis zu § 1 Abs. 3**

Die Zahl entspricht der vorläufigen Eröffnungsbilanz und ist später durch die endgültige Eröffnungsbilanz zu ersetzen.

Gemeinde Hartmannsdorf**Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Weihnachtswoche und der Woche zwischen den Jahren**

Am 23.12.2010 und am 30.12.2010 findet keine Sprechstunde statt!

Wir bitten um Verständnis!

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 24.11.2010**Beschluss 22/2010**

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2011 inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss 23/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014

Beschluss 24/2010

Zustimmung, die ungedeckten Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Rauda“ entstehen, jeweils zur Hälfte zu tragen. Die andere Hälfte dieser Kosten werden durch die Gemeinde Rauda finanziert.

Beschluss 25/2010

Zustimmung, die Infrastrukturpauschale für das Jahr 2011 an den Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf weiterzugeben.

Beschluss 26/2010

Zustimmung, zum Angebot der KFG GmbH Wasserburg zur Kreditverlängerung. Festschreibung des Kredites ab 1.1.2012 für 5 Jahre mit einem Zinssatz von 3.35% p.a.

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 02.12.2010**Beschluss 27/2010**

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“.

Beschluss 28/2010

Zustimmung zur kostenlosen Grundstücksübergabe Flurstück 11 der Flur 1 an die Gemeinde Hartmannsdorf

Beschluss 29/2010

Zustimmung zum Grundstückskauf Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Teilstück aus dem Flurstück 72/2

Gemeinde Heide-land**Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Weihnachtswoche und der Woche zwischen den Jahren**

Am 22.12.2010 und am 29.12.2010 findet keine Sprechstunde statt!

Wir bitten um Verständnis!

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 27.10.2010**Beschluss 80/2010**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land vergibt nach beschränkter Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das Ing.- Büro Hebenstreit, Serba, den Auftrag **Metallbauarbeiten Bauhof** Königshofen (2 Metalltore) an die Firma Niehle, Großhelmsdorf.

- Zustimmung -

Beschluss 81/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.130.9400 (Einbau Garagentor Feuerwehrhaus Großhelmsdorf)

- Zustimmung -

Beschluss 82/2010

Zustimmung zu einer beschränkten Ausschreibung für die Lieferung und Montage eines Sektionaltores mit elektrischem Antrieb und Doppelverglasung 3,50 X 3,36 m für das Feuerwehrhaus Großhelmsdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ausschreibung und Submission durchzuführen und den Auftrag an den preiswertesten Anbieter zu vergeben.

Beschluss 83/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land vergibt nach beschränkter Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das Ing.- Büro Hebenstreit, Serba den Auftrag **Maurer-, Beton- und Putzarbeiten (Stahlbetondecke) Bauhof** Königshofen an die Firma KGW Bau GmbH, Mühlenstraße 12 a, 07607 Eisenberg.

- Zustimmung -

Beschluss 84/2010

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630.9350 (**Kauf eines Hochdruckreinigers**)

Beschluss 85/2010

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630.9400 (**Baumaßnahme Bauhof**)

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 04. 11. 10

Beschluss 86/2010

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. 09. 2010 in der vorliegenden Form.

Beschluss 87/2010

Mit der Ausführung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten - Wasserführung - an der OVS Buchheim - Trebnitz entsprechend dem Angebot vom 22. 09. 2010 beauftragt die Gemeinde Heide-land die Firma Uli Rosenkranz, Garten- und Landschaftsbau Eisenberg.

- Zustimmung

Beschluss 88/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beauftragt die Firma KGW Bau GmbH mit der Sanierung der Außentreppe Saal Buchheim in Höhe der Angebotssumme.

- Zustimmung -

Beschluss 89/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Zustimmung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft der Eigentü-mergemeinschaft Etzdorf, Hauptstr. 9.

Beschluss 90/2010

Zustimmung zum Kauf eines Rasentraktors SOLO Typ 575 H auf der Grundlage des Angebotes der Firma Niehle, Groß- helmsdorf, vom 08. 09. 2010.

Beschluss 91/2010

Die Gemeinde Heide-land vergibt nach beschränkter Ausschrei- bung und Angebotsprüfung / Vergabevorschlag den Auftrag Lie- ferung und Montage Sektionaltor für das Feuerwehrhaus Groß- helmsdorf an die Firma Metallbau Niehle.

- Zustimmung -

Beschluss 92/2010

Zustimmung zum Antrag von Herrn Ralf Fellenberg, Fahrgasse 6, 63303 Dreieich - Änderung der Abrundungssatzung von 2 auf 1 Bauplatz auf Grund der Stellungnahme des Landwirt- schaftsamtes.

Beschluss 93/2010

Zustimmung zur Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage in der Agrargenossen- schaft Königshofen durch Errichtung eines weiteren BHKW innerhalb des bestehen- den Gebäudes.

Beschluss 94/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 981/2010, Notar Frhr.v.Schlotheim-Reinbrecht

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 29. 11. 2010

Beschluss 95/2010

Zustimmung zum Absetzen der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zur Gemeinderatssitzung am 29. 11. 2010

Beschluss 96/2010

Genehmigung der Niederschrift vom 27. 10. 2010

Beschluss 97/2010

Genehmigung der Niederschrift vom 04. 11. 2010

Beschluss 98/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen

Beschluss 99/2010

Zustimmung zur Kreditaufnahme für Instandsetzungsarbeiten der Eigentumswohnungen im OT Etzdorf durch die Eigentümer- gemeinschaft Etzdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Ge- meinde Heide-land beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.10.2010 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heide-land

(Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Heide-land folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht</i>	<i>vermindert</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge gegenüber bisher</i>	
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	117.600	-	1.790.100	1.907.700
die Ausgaben	117.600	-	1.790.100	1.907.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	19.400	-	331.000	350.400
die Ausgaben	19.400	-	331.000	350.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für In- vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unver- ändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Heide-land, den 06. Dez. 2010

gez. Baumann
Bürgermeister

(Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzei- ten in der Zeit vom

21.12.2010 - 11.01.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Abrundungssatzung „Thiemendorfer Straße“ in Königshofen der Gemeinde Heideland nach § 34 Abs. 4 Satz Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung vom 28.01.2010 die Aufstellung einer Abrundungssatzung zwecks Einbeziehung eines ca. 2000 qm großen Teilstückes vom Flurstück 327/13, Flur 6 Gemarkung Königshofen in den Innenbereich zur Schaffung von 2 Bauplätzen, beschlossen. Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange musste die einbezogene Fläche auf 1 Bauplatz reduziert werden. Die Änderung des Entwurfes der Satzung wird hiermit öffentlich ausgelegt.

Auslegung:

Der Entwurf der Satzung mit zeichnerischen Festlegungen und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beginnend ab **03.01.2011 bis einschließlich 04.02.2011** zu folgenden Zeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Außenstelle Königshofen, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland, OT Königshofen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

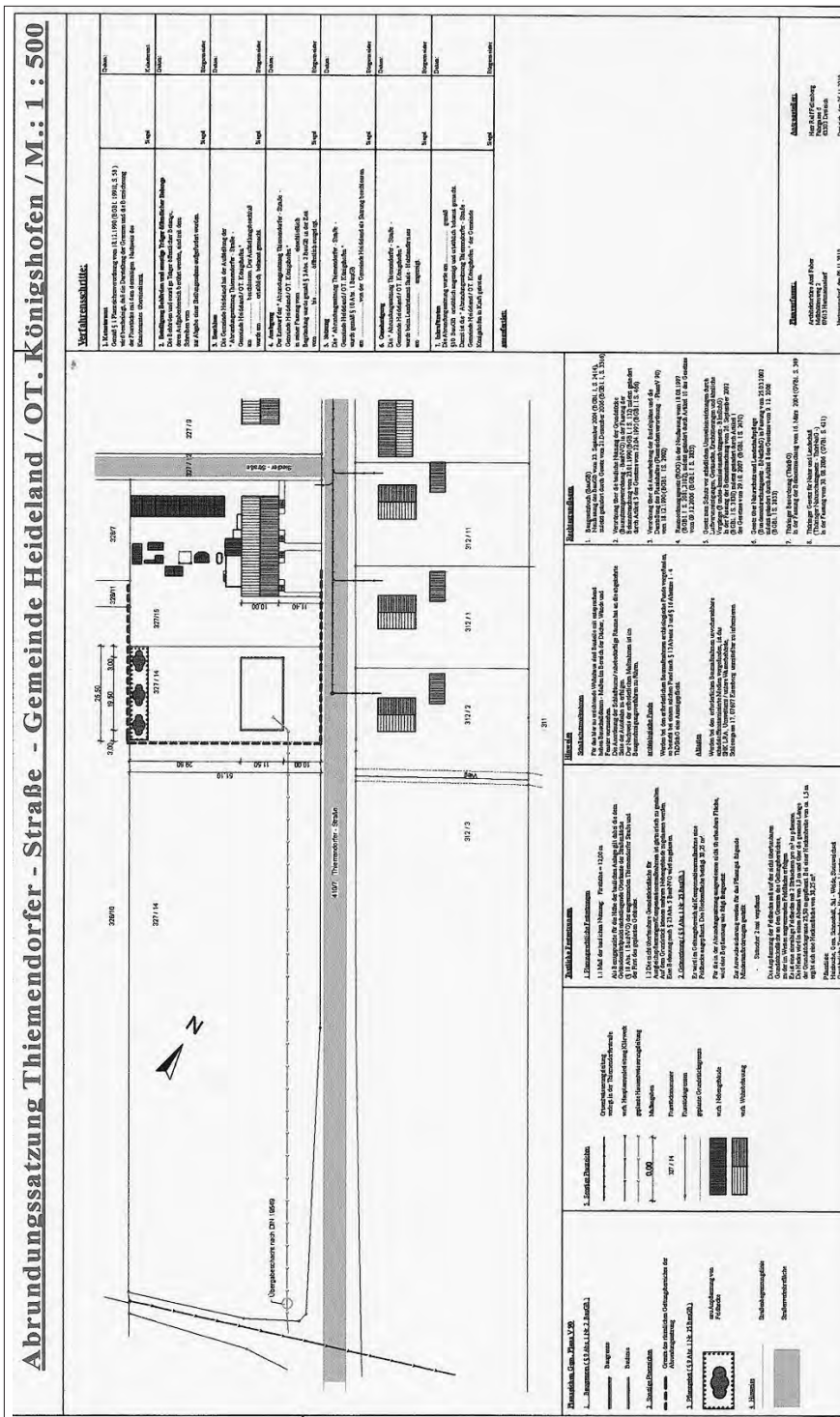
Darüber hinaus liegen die Unterlagen zu den Bürgermeister-sprechzeiten (17.15 - 18.15 Uhr) am
05.01.2011,
12.01.2011,
26.01.2011 und
02.02.2010

im Bürgermeisterbüro in Königshofen aus. Während der Auslegungsfrist (03.01. - 04.02.2011) können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Anregungen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Heideland, den 17. Nov. 2010

gez. Baumann
Bürgermeister

- Entwurf der Abrundungssatzung der Gemeinde Thiemendorf
- Ziel der Planung: Einbeziehung eines Teilstückes vom Flurstück 327/13 in den Innenbereich



Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße - Gemeinde Heideland / OT. Königshofen / M.: 1 : 500

Zusammenfassung:
1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Satzung.
2. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
3. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.

1. Zusammenfassung:
1.1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Satzung.
1.2. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
1.3. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
1.4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.

2. Zusammenfassung:
2.1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Satzung.
2.2. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
2.3. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
2.4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.

3. Zusammenfassung:
3.1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Satzung.
3.2. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
3.3. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
3.4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.

4. Zusammenfassung:
4.1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Satzung.
4.2. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
4.3. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.
4.4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Begründung.

Gemeinde Rauda

Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Weihnachtswoche und der Woche zwischen den Jahren

am 22.12.2010 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. dienstl. 036691/ 43 402
am 29.12.2010 findet keine Sprechstunde statt!

Wir bitten um Verständnis!

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 24.11.2010

Beschluss 15/2010

Zustimmung, die ungedeckten Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Rauda“ entstehen, jeweils zur Hälfte zu tragen. Die andere Hälfte dieser Kosten werden durch die Gemeinde Hartmannsdorf finanziert.

Beschluss 16/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen
Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5
07545 Gera Gera, 06.12.2010
Az.: 2-2-0348

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Rauda

Nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die vereinfachte Flurbereinigung Rauda, Saale-Holzland-Kreis, angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 46 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Rauda“.

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Rauda.

3. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll (Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören);
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen (Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden);

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden:

Hartmannsdorf und Rauda

am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster

und für die angrenzenden Gemeinden:

- Heide-land, Crossen und Silbitz
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
 - Kursdorf
am Sitz der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg
 - Caaschwitz am Sitz der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Anlage 1 Flurbereinigungsverfahren Rauda

Az.: 2-2-0348

Flurstücksliste

Gemarkung Hartmannsdorf

Flur: 1

Flurstücke: 5 Flurstücke

49, 99/1, 126/8, 135, 136/6

Gemarkung Rauda

Flur: 1

Flurstücke: 57 Flurstücke

30/3, 30/4, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/6, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 43/1, 43/7, 46/1, 46/2, 50/2, 50/4, 51, 52, 53, 54, 56/1, 56/4, 57/2, 58/3, 58/4, 58/5, 58/6, 58/8, 58/9, 59/1, 59/2, 60/4, 63/3, 66/1, 68, 69, 71/2, 71/3, 71/4, 72, 74/2, 74/3, 74/4, 75, 78, 80/1, 80/3, 80/7, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 81, 313/3, 313/4

Flur: 2

Flurstücke: 15 Flurstücke

82, 87, 88, 89, 96/1, 96/2, 105, 106, 114, 115, 122, 131, 132, 199, 200

Flur: 3

Flurstücke: 74 Flurstücke

213/3, 213/5, 213/6, 223/8, 223/9, 223/18, 223/19, 228, 240/1, 240/2, 249/1, 255, 257, 259, 260, 272, 279/1, 280, 285, 286, 295, 296, 302, 304, 305, 307, 308/1, 308/2, 309, 310, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 362, 378, 380, 382, 386

Gemeinde Silbitz

Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Weihnachtswoche und der Woche zwischen den Jahren

Am 23.12.2010 und am 30.12.2010 findet keine Sprechstunde statt!

Wir bitten um Verständnis!

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 16.11.2010

Beschluss 22/2010

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2011 inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss 23/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014

Beschluss des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 30.11.2010

Beschluss 24/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“.

Gemeinde Walpernhain

Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Weihnachtswoche und der Woche zwischen den Jahren

Am 21.12.2010 und am 28.12.2010 findet keine Sprechstunde statt!

Wir bitten um Verständnis!

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 18.11.2010

Beschluss 19/2010

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2010

Beschluss 20/2010

Zustimmung, die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal um die Stadt Schkölen zu erweitern. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen Heide-land-Elstertal-Schkölen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss 21/2010

Zustimmung, die Infrastrukturpauschale für das Jahr 2011 an die Kindereinrichtung der Gemeinde Heide-land weiterzugeben.

Haushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 20.10.2010 die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.11.2010 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	187.000 EUR
und Ausgaben mit	187.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	400.800 EUR
und Ausgaben mit	400.800 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Walpernhain, den 06. Dez. 2010

Hanf
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

21.12.2010 - 11.01.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst

im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft !

Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

Die jeweiligen Regelungen zur Art und zur Rang- und Reihenfolge der einzelnen Gemeinden im Winterdienst sind nachfolgend abgedruckt.

Crossen an der Elster

1. Ortslage - Crossen
(von Kreuzung Bahnhofstr. / B 7 Hartmannsdorf bis Ortsausgang Crossen)
2. Ortslage
- Tauchlitz
(von Bahnübergang B 7 bis Einmündung Zippel T-Gleit)
- Ahlendorf
(Ortseingang bis Ortsausgang)
3. nach 1. und 2. werden Schulwege vorrangig beräumt und bestreut
4. Flurgraben
(von Schule bis Kreuzung B 7 Hartmannsdorf)
5. Ortslage
- Crossen
(restl. Straßen u, Gehwege)
6. Ortsteile
- Tauchlitz, Nickelsdorf, Ahlendorf
7. Rosenthal bis Ortsgrenze Etzdorf

Hartmannsdorf

* für die B 7 in der gesamten Ortslage wurde ein gemeindeübergreifender Vertrag mit der Fa. Poßögel & Partner, Hermsdorf abgeschlossen

1. Straßen u. Wege :
Weg der Freundschaft, Birkenweg, Friedensweg, Nebenstraßen
2. Geh-/Radwege :
Flurgraben bis Schule Crossen, Bahnhofstraße, Geraer Straße, Ortslage (entlang öffentlicher Grundstücke)

Heide-land

- * für die Landesstraßen in den Ortslagen wurde ein gemeindeübergreifender Vertrag mit der Fa. Poßögel & Partner, Hermsdorf abgeschlossen
- * für alle anderen Straßen wurde ein Vertrag mit der Agrargenossenschaft Königshofen e.G. abgeschlossen, nachdem sich folgende Rang- und Reihenfolge bei den Räum- und Streuarbeiten ergibt :
 1. Ortsverbindungsstraße
 2. Ortsdurchfahrten
 3. Neben- und Anliegerstraßen einschließlich Zufahrten zu außerhalb der Orte liegenden Wohngrundstücken

Rauda

- * für die B 7 in der gesamten Ortslage wurde ein gemeindeübergreifender Vertrag mit der Fa. Fa. Poßögel & Partner, Hermsdorf abgeschlossen
- * für alle anderen Straßen im Gemeindegebiet wurden Kisten mit Streugut aufgestellt, so dass die Bürger bei Bedarf selbst streuen können.

Silbitz

- * Der Winterdienst in der gesamten Ortslage Silbitz, einschließlich der Ortsverbindungsstraßen nach Caaschwitz, Tauchlitz und die Straße der Jugend, wird vom Gemeindearbeiter durchgeführt, wobei Kreuzungen und Berge vorrangig beräumt werden.
- * die gesamte Ortslage Seifartsdorf wird von der Kreisstraßenmeisterei geräumt und gestreut

Walpernhain

- * Die Straßen der Gemeinde Walpernhain sind im Vertrag der Gemeinde Heide-land und der Agrargenossenschaft Königshofen e.G. mit eingeschlossen, nachdem sich folgende Rang- und Reihenfolge bei den Räum- und Streuarbeiten ergibt :
 1. Ortsverbindungsstraßen
 2. Ortsdurchfahrten
 3. Neben- und Anliegerstraßen einschließlich Zufahrten zu außerhalb der Orte liegenden Wohngrundstücken



Blutspendetermin

Hartmannsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1
Montag, 27.12.2010 von 16.00 - 19.30 Uhr

Der Imbiss wird in der Gaststätte „Zur Rauda“ gereicht.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Blutspendern, die in Hartmannsdorf und Crossen im Jahr 2010 gespendet haben, ganz herzlich bedanken.

Wir hoffen auch 2011 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

U. Lehmann

Gemeinde Crossen an der Elster

Verkehrsinformationsveranstaltung

für Senioren

am Donnerstag, 13. Januar 2011

Treffpunkt : 14.30 Uhr im ehemaligen Rentnerspeiseraum.

Nach Kaffee und Kuchen hält Herr Egon Kakolewski einen Vortrag zum Thema:

„Mobil sein - mobil bleiben“.



Beginn des Vortrages gegen 15:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Anmeldung nur, wenn Kaffee und Kuchen gewünscht werden bei Frau Fleischhauer (22 937).



Vereinsförderung 2011

Die Gemeinde Crossen fördert im Jahr 2011 nach der Förderlinie die ortsansässigen Vereine und Interessengemeinschaften.

Es erfolgt eine Förderung nach der Anzahl der Mitgliederzahlen und weiterhin eine Förderung nach Projekten, welche in einer Sitzung nach Vorstellung bewertet werden.

Die Antragsteller sind aufgerufen, mit ihren Projekten das Dorf- und Vereinsleben in unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten und die Projekte bis zum **28. Februar 2011** bei der VG einzureichen.

gez. Lüttke
Bürgermeister

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Buchheim



*Wir wünschen allen Einwohnern
ein schönes Weihnachtsfest,
einen Guten Rutsch und für das Neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Heiko Pabst &
Ortschaftsratsrat Buchheim

Weihnachtliches Konzert des Volkschor Buchheim mit der Heide-land Musikschule



Eine große Resonanz hatte das Konzert am 2. Advent in der Crossener Kirche.

Eingestimmt durch den Advents-Markt auf dem Vorplatz der Kirche waren die Chorsänger und Schüler der Musikschule überaus motiviert.

Im Chorprogramm wurden im 1. Teil des Konzertes weltliche Stücke dargeboten, wie z.B. das Wolgalied aus „Zarewitsch“ von Franz Lehar, oder das bekannte „Ännchen von Tharau“ von Friedrich Silcher.

Der 2. Teil stimmte die Gäste, die sehr zahlreich gekommen waren, ganz auf Weihnachten ein. Bekannte Lieder aus der Adventszeit bis hin zu einem modernen Stück aus der Gospelmusik rundeten das Programm ab.

Besonderen Anklang fanden die Darbietungen der Schüler der Musikschule.

Den ganz auf Weihnachten zugeschnittenen Stücken wie z.B. „3 Haselnüsse für Aschenbrödel“ einer modernen Keyboard-Bearbeitung des Menuetts in G-Dur von Johann Sebastian Bach bis hin zu einem 4 händigen Klavierstück in B-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart dankte das Publikum mit großem Applaus.

Dieses Konzert war für alle Mitwirkenden ein großer Erfolg. Wir wünschen allen Chormitgliedern, Schülern der Heide-land-Musikschule, ihren Lehrern und allen Freunden der Musik ein

Frohes Weihnachtsfest und glückliches Jahr 2011!

Ursula Romankiewicz und Frank Böttcher

Fotos und Infos unter: www.heide-land-musikschule.de



Ortsteil Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

„Weihnachtszeit“

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, aber auch mit einigen Überraschungen wie im Fluge verging.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern der jeweiligen Vereine, den ortsansässigen Unternehmen, dem Kirchenrat und vielen Mitbürgern für die aktive Unterstützung und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl zu festlichen Anlässen als auch bei Problemen im öffentlichen Leben unseres Ortes.

„Weihnachtszeit“

*Wir wünschen ihnen und Ihren Familien
sowie allen Einwohnern ein besinnliches
und gesegnetes Weihnachtsfest sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.*

Im Namen des Ortsteilrates
Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Am 04.12. waren in Buchheim die Wichtel unterwegs und brachten jedem Kind ein kleines Geschenk ins Haus (hier bei Fam. Baron)

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die letzte Bürgersprechstunde in diesem Jahr findet am 15.12.2010 statt.

Im neuen Jahr stehe ich Ihnen wie gewohnt weiterhin jeden Mittwoch, erstmalig wieder

am Mittwoch, 05. Januar 2011 von 17:00 - 18:00 Uhr,

in der Sprechstunde Rede und Antwort.

Selbstverständlich können Sie sich in dringenden Fällen jederzeit an mich wenden.

Veronika Wrede

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Skat in Großhelmsdorf

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch in diesem Jahr der Dorfmeister ermittelt. Am 27.11. 2010 trafen sich die Skatfreunde im Bürgerhaus von Großhelmsdorf. Am dritten Spieltag gab es in den beiden Serien folgende Ergebnisse:



Sieger der 1. Serie wurde

Siegfried Brenosch	mit	1474 Punkten
vor Kärst Brandel	mit	1157 Punkten
und Bernd Franz	mit	1095 Punkten.

Die 2. Serie ging an

Frank Engelhardt	mit	1555 Punkten
gefolgt von		
vor Markus Büchner	mit	1534 Punkten
und Bernd Franz	mit	1471 Punkten.

Die Tageswertung gewann

Bernd Franz	mit	2566 Punkten
vor Markus Büchner	mit	2432 Punkten
und Siegfried Brenosch	mit	2318 Punkten.

Dorfmeister 2010 wurde

Markus Büchner	mit	5690 Punkten
vor Bernd Franz	mit	5646 Punkten
und Manfred Neuhäuser	mit	5567 Punkten.

Alle Skatfreunde, die in die Gesamtwertung kamen, erhielten einen Preis bzw. die 3 Erstplatzierten Pokale zur Erinnerung.

Ortsteil Königshofen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2010 geht mit großen Schritten dem Ende entgegen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern unserer Vereine, den ortsansässigen Unternehmen, dem Kirchenrat und vielen Mitbürgern für die aktive Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und allen Einwohnern ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2011.

**Im Namen des Ortschaftsrats
Elke Kutschbach
Ortsteilbürgermeisterin**



Liebe Einwohner und Gäste der Gemeinde Heide-land

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren von Heide-land wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, möchte genau wie Sie, Weihnachten und Silvester im Kreise unserer Familien, Verwandten, Freunden und Bekannten feiern.

Bitte beim Umgang mit Wachskerzen, Wunderkerzen, Feuerwerkskörper u. ä., die Bedienungsanleitung lesen und auf den Brandschutz achten.

Sollten Sie trotzdem unsere Hilfe brauchen. Hier unsere Rufnummer :
112



Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren

Einen Tag vor dem 1. Advent hatten der Raudaer Bürgermeister und der Gemeinderat die Senioren des Ortes zur Seniorenweihnachtsfeier eingeladen. Bei herrlichen Winterwetter kamen die Senioren sehr gern, kein Platz blieb leer. Gemeindefreier Klaus und die „Weihnachtswichtel“ hatten den Raum sehr festlich ausgestaltet.

In seiner Begrüßungsansprache konnte der Bürgermeister eine gute Bilanz ziehen und schon einen Ausblick auf die Vorhaben im kommenden Jahr geben. Dann eröffnete er die Kaffeetafel. Stollen und Bratapfelkuchen schmeckten allen.

Der junge Künstler Sven Meisezahl erfreut die Senioren mit Weihnachtsliedern und Stimmungshits. Alle sangen mit, so toll, dass die „Fischerchöre“ erblassen.

Der Weihnachtsmann kam leider erst spät. Obwohl angemeldet, kam sein Rufbus nicht und die Busse, die nach Kursdorf fahren, halten leider nicht in Rauda. Irgendwie kam diese Geschichte den Raudaern sehr bekannt vor. Trotzdem hatte er für so aktive Senioren wie Herrn Just, Herrn Lenke, Frau Buchelt ein kleines Geschenk dabei.

Zum Abendessen gab es Schlachteplatte. Frau Lenke von der „Etzdorfer Hoffleischerei“ hatte alles wunderbar vorbereitet und dazu schmeckte das Brot vom Raudaer Bäcker ganz wunderbar.

Natürlich wurden auch unsere kranken Senioren bedacht. Frau Brehme hatte wie immer liebevoll kleine Päckchen gepackt, die Bürgermeister und sein Stellvertreter zu den kranken Senioren im Ort brachten und auch ehemalige Raudaer, die in Seniorenheimen wohnen, werden bedacht.

Die Raudaer Senioren bedanken sich herzlichst beim Bürgermeister und Gemeinderat für diese schöne Feier. Ein großes Lob zollen sie den fleißigen „Wichteln“ Frau Just, Frau Brehme, Frau Horn, Frau Sommer und Frau Wilde sowie Frau Seidler, die wunderschöne Einladungen gestaltet hatte.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Sponsoren Frau Helga Bernhardt, Herrn Wolfgang Zeitschel, Herrn Kunze von der Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen, der „Elstertal-Apotheke“ in Crossen sowie der „Mohren-Apotheke“ und der „Elisabeth-Apotheke“ in Eisenberg und einem Silbiter Bürger.

die Betreuer

Aktueller Stand Verfahrensweise Rufbusse

Bereits am 31.08.2010 haben wir die Vorschläge zur Koordination der Busfahrzeiten für den Baustellenfahrplan Kursdorf-Rauda-Eisenberg abgeschickt. Das Landratsamt wurde am 02.09.2010 von uns in Kenntnis gesetzt.

Auf Nachfrage bei der OTZ am 19.11.2010 wurde uns am 23.11.2010 in der OTZ mitgeteilt, dass nicht auf jeden einzelnen Wunsch eingegangen werden kann. Das es „eine Frage der Kapazität und der Finanzen“ ist und unsere Verbesserungsvorschläge ehestens im neuen Fahrplan 2011/2012, also am 19. April 2011 eingebaut werden können.

Damit geben wir uns nicht zufrieden!

A. Just

M. Tänzer

Seniorenbetreuer der Gemeinde Rauda

Gemeinde Silbitz

4. Patienten-Weihnachtsfeier der Häuslichen Krankenpflege Doris Grube

Am 05.12.2010 fand die 4. Weihnachtsfeier der Häuslichen Krankenpflege Doris Grube statt. Über 70 Patienten und Angehörige folgten der Einladung von Doris Grube in das Kulturhaus von Silbitz. Die meisten Patienten nutzen den Fahrdienst von Herrn Manfred Grube, und wurden direkt von der Haustür bis zum Kulturhaus gefahren. Auch 8 Rollstuhlfahrer nahmen dieses Angebot wahr.

Bei Glühwein, Punsch, Kaffee, Stollen und Plätzchen vergingen die gemeinsamen Stunden für die Patienten, Angehörigen und das Team der häuslichen Krankenpflege Doris Grube sehr schnell. Die Wiedersehensfreude ehemaliger Kollegen, Nachbarn und Freunden war groß und führte zu angeregten Gesprächen. Ein Höhepunkt dieses Nachmittags stellte das gemeinschaftliche Singen von Weihnachtsliedern mit instrumentaler Begleitung (Klavier/Gitarre) dar. Ebenso lud ein kleiner Weihnachtsmarkt zum Verweilen ein.

Doris Grube nutzte die Gelegenheit allen Anwesenden das gesamte Team der Hauskrankenpflege vorzustellen und das große Engagement sowie die tägliche Arbeit der Mitarbeiter zu würdigen. Auf diesem Weg bedankte sie sich ebenso bei allen Patienten und Angehörigen für das entgegen gebrachte Vertrauen. Das Team der Häuslichen Krankenpflege Doris Grube sowie des Fahrdienstes Manfred Grube wünschen allen Patienten und Familien ein fröhliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2011.



Vereine und Verbände

Der Verein „Ländliche Kerne“ e.V. Nickelsdorf 1, 07613 Crossen informiert:

Öffnungszeiten:

Jugendclub Crossen

Mo - Do von 14.15 bis 21.15 Uhr

Fr von 13.15 bis 21.15 Uhr

Jugendclub Hartmannsdorf

Mo - Fr von 12.00 bis 19.00 Uhr

Aktivitäten im Monat Dezember 2010/ Januar 2011:

Jugendclub Crossen

- gemütliches Beisammensein
- Rückblick auf das Jahr 2010
- Auftakt ins neue Jahr

Jugendclub Hartmannsdorf

- Kreatives Gestalten
- Tischtennis
- Fußballkickerspiel

Die Öffnungszeiten über die Feiertage hängen in den einzelnen Clubs aus.

Aufgepasst:

Einmal im Monat findet im Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf (Am Raudabach 1) ein so genannter Girls Day statt. Eingeladen sind alle Mädchen aus Hartmannsdorf und Umgebung, die Freude am Basteln haben. Nächster Termin ist Donnerstag, der **27.01.2011**. An diesem Tag können von **15.30 bis 18.00 Uhr** passend zur kalten Jahreszeit **Wintermotive mit Window-Color** gestaltet werden. Dazu gibt es einen warmen Tee.

Gebietsjugendpfleger:

Ansprechpartnerin Frau Tremel
Kontakt: 036693/ 230 915

Weihnachtsgrüße

Der Feuerwehrverein Crossen e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Crossen/Elstertal bedankt sich bei all ihren Mitgliedern für die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden der Sicherstellung des Feuerschutzes und der Absicherung von Veranstaltungen im Jahre 2010. Allen Vereinsmitgliedern, Kameraden, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Sponsoren und allen Einwohnern des Elstertales wünschen wir ein frohes Fest, besinnliche Stunden und alles Gute fürs neue Jahr 2011.

Silvio Mahl
Vereinsvorsitzender
Feuerwehrverein
Crossen a. d. Elster

Klaus Steiniger
Ortsbrandmeister
Elstertal

Kindertagesstättenzweckverband

Neues von den „Elstertalspatzen“

Auf erlebnisreiche Tage können die Schulanfänger der „Elstertalspatzen“ zurückblicken.

Zum Abschluss der Projektwoche „Apfel“, besichtigten wir am 27. Oktober die Süßmostkellerei in Crossen. Herr Feit erklärte uns die einzelnen Arbeitsgänge sehr genau und Frau Feit hat uns eingeladen, den köstlichen Saft zu kosten - hm war der lecker. Jetzt wissen wir, wie aus den Äpfeln Saft gewonnen wird und dieser dann in die Flaschen gelangt.



Für die lehrreiche Besichtigung haben sich die Kinder mit dem Lied „Ich hol mir eine Leiter“ bei der Familie Feit bedankt. Auf dem Heimweg schenkte Herr Frey noch jedem Kind einen knackigen Apfel, passend zu unserem Thema. Mit der „Kräuterhexe“ Romy Petzold haben wir am 10. November eine gesunde Kürbissuppe zubereitet.



Wir hatten den ganzen Vormittag zu tun, Kürbis und Croutons zu schneiden, Tische und Utensilien zu reinigen, zu Kochen und die Tische festlich zu decken.



So eine selbst gekochte Suppe und dazu ein Himbeer-Milch-Shake schmeckten einfach wunderbar! Dankeschön Frau Petzold, für den gelungenen Vormittag.



Am Martinstag, dem 11. November, führten wir das Martinsspiel auf. Wir haben fleißig geübt und alles klappte wunderbar. Beim anschließenden Laternenumzug waren Herzklopfen und Lampenfieber schnell vergessen. Viele, im Kindergarten gebastelte Laternen konnte man an diesem Abend entdecken. Nun hat der Winter auch in Hartmannsdorf Einzug gehalten. Eine dicke Schneedecke bedeckt unser Kindergartengelände. Natürlich sind wir, dick eingekuschelt, jeden Tag an der frischen Luft. Wir rodeln mit unseren Schlitten die kleinen Hügel hinunter, oder helfen mit den neuen Kinderschneeschiebern den Schnee zur Seite zu räumen.



In der Adventszeit gibt es für uns aber auch noch viele andere Aufgaben.

Mit kleinen Darbietungen bereichern wir die Weihnachtsmärkte in Hartmannsdorf und in Crossen.

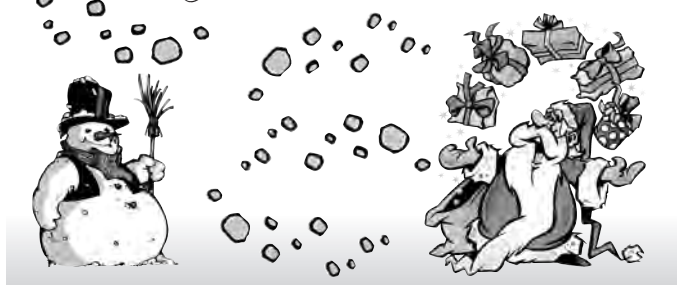
Auch die Senioren werden wir zu ihrer Weihnachtsfeier mit fleißig eingeübten Gedichten und Liedern Freude bereiten.

Besonders eifrig sind die Kinder aus allen Gruppen dabei, die Weihnachtsfeier für ihre Eltern zu gestalten. So werden emsig Tischdekorationen und kleine Geschenke gebastelt, Plätzchen gebacken und täglich Lieder und Gedichte geprobt.

Gespannt erwarten alle braven Kinder am 14. Dezember den Weihnachtsmann in Hartmannsdorf. Am 15. Dezember besucht er die kleinen Elstertalspatzen im Clementinenhaus in Crossen.



Allen Kindern und ihren Eltern
wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
in ein gesundes neues Jahr 2011.



Unsere nächste Winterwanderung wird uns im neuen Jahr zur Futterkrippe - Mc Reh - am Waldrand führen. Dann werden wir die Tiere des Waldes mit den zum Herbstfest gesammelten Kastanien und Eicheln versorgen.

Kindertagesstätten

Aus den beiden Häusern des Heide- und Kindertagesstätten...

Die Heideknirpse und Timostrolche haben sich im Schuljahr 2010/11 ein gemeinsames Projekt für die Schulanfänger zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes zum Ziel gesetzt.

Es steht unter dem Motto:

„Wir erkunden und erleben die Orte unseres Heide- und Landes“

Hier sollen die Kinder nicht nur hören, was zu ihrer Heimat gehört, sondern auch sehen und erleben, auch mal anfassen und mit Leuten reden. Denn, was ich selbst erlebe und tue, bleibt am besten in meinem Gedächtnis haften.

Zu Beginn beschäftigten wir uns mit solchen Fragen, wie:

- Woher kommt der Name „HEIDE- und LAND“?
- Welche Ortsteile gehören dazu?
- In welchem Ort wohne ich?

...und...und ...und

Aber dabei sollte es, wie gesagt nicht bleiben und deshalb werden wir jeden Ort auch unter die Lupe nehmen. Also nicht wundern, wenn wir auch in Euren Ort kommen.

Am Anfang stand Ende November Königshofen. Ist er doch der größte Ort vom Heide- und Land. Es gab viel zu entdecken und zu erkunden. Von der Kartoffellagerhalle haben wir ja schon berichtet.

Im Gewerbegebiet besuchten wir das Autohaus Brand, BSG, den Blumengroßhandel Öhlemann und Hansaflex.

Im Ort Königshofen erfuhren wir viel über den Beruf des Dachdeckers von Herrn Kirsch.

Wir möchten uns auf diesem Wege auch für die Gastfreundschaft bei den genannten Unternehmen bedanken und sind sehr optimistisch, dass wir auch in den anderen Ortsteilen herzlich willkommen sind. Über Einladungen freuen wir uns natürlich auch sehr!

Wir haben zum Ziel, bis Juni 2011 alle Orte besucht und erkundet zu haben und möchten aus jedem Ortsteil ein markantes Gebäude als Miniatur nachgestalten, sodass am Ende unseres Projektes ein grober Grundriss vom Heide- und Land entstehen wird.

Bis dahin gibt es aber noch viel zu tun. In den nächsten Monaten werden wir immer wieder von unseren Exkursionen berichten und Euch so daran teilhaben lassen.

Wir freuen uns schon darauf!

**Aber jetzt wünschen wir Euch allen
erst mal ein ruhiges und
entspanntes Weihnachtsfest...
mit hoffentlich ein paar Geschenken!**



Eure Heideknirpse und Timostrolche
und deren Erzieherinnen

PS: Hier noch ein paar Fotos von unseren Aktionen ...





Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 25.01.2011

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 07.02.2011



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.